

auf das ihm von Halbfas vorbehaltene Gebiet antreten, auf vorbildliche christliche Lebensführung nämlich und prophetisches Zeugnis für Jesus, folgerte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mit Recht, daß er auf die kirchlichen Lehraufträge keinen Wert mehr legt. Er hat die Zurücknahme dieser Lehraufträge faktisch „erzungen“. In Kenntnis dieses Papiers entzog die Glaubenskommission Halbfas die kirchlichen Aufträge, wozu sie von der Bischofskonferenz bereits ermächtigt war.

Was die Studie von Halbfas über die Theologie angeht, so sollte man sich freilich nicht auf die Kenntnisnahme der vom „Sekretariat“ ausgewählten Passagen beschränken. Die Auswahl der zitierten Texte ist so getroffen, daß Aussagen nicht angeführt werden, in denen Halbfas auf wunde Stellen hinweist, in denen er mit einiger Zustimmung rechnen könnte. Es gibt ja immer noch und gab einen Mißbrauch des Lehramts gegenüber der Theologie.

Das folgende Zitat aus seiner Studie ist in seinem mittleren Satz über KNA an die Tagespresse gegangen. Aber dieser Satz wird doch durch sein Vorher und sein Nachher interpretiert: „Das statisch-dogmatische Gedankengebäude, dem sie (d. h. die herkömmliche Theologie) angehört, impliziert die Tendenz zu unveränderter Repetition der tradierten Begriffe und Formeln.“

„Die jahrhundertealte Fixierung der Theologie auf systeminterne Probleme geht mit einem selbstauferlegten Wirklichkeitsverlust einher, dessen Konsequenzen heute erst langsam deutlich werden. An der theologischen Sprache — und in deren Gefolge an der Sprache kirchlicher Glaubensverkündigung — ist dieser Wirklichkeitsverlust in Ausmaß und Folge ablesbar. Diese Sprache krankt wegen ihrer Realitätsferne an einem minimalen Informationswert. Sie ist blumig, voll unpräziser Wortgebilde, unkontrollierbarer Aussagen und abgegriffener Metaphern. Das statisch-dogmatische Gedankengebäude, dem sie angehört, impliziert die Tendenz zu unveränderter Repetition der tradierten Begriffe und Formeln; auf den zahllosen Umschlageplätzen theologischer Lehre und kirchlicher Verkündigung zerfließen sie in einen Sprachbrei kirchenamtlich-ideologischer Parolen, in denen nicht nur der Weltverlust dieser Theologie und ihrer Kirche deutlich wird, sondern in dem auch die solcherart traktierten Adressaten Geschmack und Verstand für die volle Wirklichkeit unserer Tage verlieren.“ Aber damit ist seine Kritik nicht zu Ende. Den Übergang von „Redlichkeit“ zu intellektueller Fixierung markiert sein Urteil über die in der traditionellen Kirchenfrömmigkeit popularisierte „kirchliche“ Theologie:

„Die der Welt entratende Theologie und Kirche (die gerade dieses Verlustes wegen in dem Maße ihre ‚Weltverantwortung‘ und ihr ‚Mitten in dieser Welt‘ betonen, als der Mangel bewußter wird) könnten ungerührt ihrer eigenen Introversion und darin ihrem langsamen Ende überlassen werden, wenn diese Theologie nicht über

viele popularisierende Kanäle auf die Öffentlichkeit einwirken würde. Sie bestimmt Religionsunterricht, Predigt und Presseerzeugnisse und wirkt mit dumpfer Mächtigkeit in ihrer Sprache auf das Denken, die Erfahrung, das Selbstverständnis und das gesellschaftliche Bewußtsein (direkt oder indirekt) fast aller Zeitgenossen ein. Weder der heutige Lebensstil noch Erziehung und Unterricht, noch Volkskultur und Geschmack, demokratischer Stil und Politik sind von den bedeutsamen ideologischen Infiltrationen dieser durchweg kleinbürgerlichen Theologie zu trennen. Denn die an Wirklichkeitsverlust krankende Sprache bemächtigt sich gerne der Idealwelt vergangener gesellschaftlicher und politischer Ordnungen und schafft sich in Ermangelung authentischer Realitätserfahrung in der ohnmächtigen Floskelsprache ihre durchweg spießige Scheinwelt. Die Sprache der diözesanen Gebetbücher und der offiziellen deutschen Religionsbücher belegt diesen Prozeß ebenso wie bischöfliche Hirtenbriefe und päpstliche Lehrschreiben seit Generationen. Infolgedessen hat die traditionelle Theologie in den vergangenen Jahrhunderten einen reaktionären, d. h. den kirchlichen und gesellschaftlichen Fortschritt behindernden Charakter angenommen.“ Dabei werde, so heißt es in der Denkschrift weiter, „oft ein erstaunlicher Scharfsinn aufgebracht, durch Interpretationskunststücke eine Versöhnung mit unwiderlegbaren wissenschaftlichen Einsichten zu erreichen. Insgesamt bleibt diese Theologie aber so sehr mit ihrer eigenen Krise beschäftigt, daß sie die Kirche nur noch tiefer auf sich selbst zurückwirft.“

Das Engagement von Halbfas geschieht gewiß um der Sache willen. In vielem, was er kritisiert, ist ihm schwer zu widersprechen. (Halbfas hatte übrigens im endgültigen Text, der am 22. Dezember im WDR gesendet wurde, Formulierungen abgeschwächt.) Aber er selber scheint sich in einer idealistisch-aufklärerischen Wissenschaftsgläubigkeit, die ihrerseits von inquisitorischem Gebaren nicht frei ist. Es ist ungut, daß der Fall Halbfas in eminenter Weise publik geworden ist. Gegen kirchenpolitischen Druck kann die demokratische Öffentlichkeit zwar ein geeigneter Schutz sein. Aber daß dieser Schutz bei einer im Grunde an der Kirche und ihrer Sache wenig interessierten Presse gesucht werden mußte, von Halbfas zumeist mit Geschick gesucht wurde, ist für Theologie und Kirche ein ungueter Vorgang. Außenseiter zu ertragen, mit ihnen und ihren Auffassungen zu leben, das hat die deutsche katholische Kirche noch nicht gelernt. Nur der Bischof von Rottenburg hat bisher standgehalten. Er sucht eine „faire Lösung“. Aber an einer „Lösung“ dürfte er kaum vorbeikommen. Aus seiner Umgebung verlautet, daß eine Beurlaubung von Halbfas begrüßt würde. Später könne man weitersehen. Da Halbfas für Kompromisse nicht zu gewinnen ist, ist der Entzug des kirchlichen Lehrauftrags für Reutlingen aber wohl nur eine Frage der Zeit.

Rom und der Holländische Erwachsenen Katechismus

Wie in der Tagespresse bereits mehrfach berichtet, haben die „Acta Apostolicae Sedis“ nach einer langen Zeit der Gerüchte und Ankündigungen in ihrer Ausgabe von 30. November eine umfangreiche römische Stellungnahme zum Holländischen Erwachsenen Katechismus veröffentlicht. Das in Rom auch in den wichtigsten Welt Sprachen an die

Presse verteilte Dokument trägt den Titel „Erklärung der Kardinalskommission über den ‚Neuen Katechismus‘“ und ist neben den von Papst Paul VI. im Frühjahr 1967 zur Prüfung des Katechismus berufenen sechs Kardinälen (Frings, Köln; Lefebvre, Bourges; Jaeger, Paderborn; Florit, Florenz; Browne, Kurie; Journet, Fribourg) von

Erzbischof *P. Palazzini*, dem Sekretär der Kongregation für den Klerus (früher Konzilskongregation) als dem Sekretär der Kardinalskommission unterzeichnet. Es gliedert sich in zwei Teile ungleichen Inhalts und ungleicher Diktion. Der erste enthält einen Überblick über die Ereignisse seit der Veröffentlichung des Katechismus und über die Verhandlungen der Kardinalskommission und der von römischen Stellen und von der Kardinalskommission selbst beauftragten Theologen. Dieser Teil dient offenbar der Rechtfertigung des römischen Vorgehens.

Die geforderten Änderungen

Der zweite (lehrhafte) Teil führt in zehn Abschnitten Punkte auf, die nach römischer Auffassung geändert werden müssen: 1. Der Katechismus „muß lehren“, daß Gott außer der sinnfälligen Welt auch ein Reich der Geister, die Engel, geschaffen hat. 2. Obwohl das Dogma der Erbsünde heute neue Schwierigkeiten mit sich bringe (dies wird ausdrücklich festgehalten), soll der Katechismus „getreulich“ die kirchliche Lehre über die Erbsünde vortragen in der Weise, daß Adam „für sich selbst und für seine gesamte Nachkommenschaft die Heiligkeit und Gerechtigkeit . . . verlor und einen wahren Sünden Zustand durch die Fortpflanzung der menschlichen Natur auf alle übertrug“. 3. Der Katechismus soll „in Zukunft keinerlei Anlaß mehr bieten“, daß die Tatsächlichkeit der jungfräulichen Empfängnis (Jesu) . . . nicht mehr angenommen werde und man nur noch an einer gewissen symbolischen Bedeutung festhalte. 4. Der satisfaktorische Charakter des Lebens, Leidens und Sterbens Jesu soll eindeutig herausgestellt werden. 5. Ebenso müsse der Opfercharakter des eucharistischen Mahles festgehalten werden. 6. „Unumgänglich notwendig“ sei, daß der Katechismus die eucharistische Realpräsenz lehre, die durch die wunderbare Verwandlung, „die in der Kirche den Namen Transsubstantiation erhalten hat“, zustande kommt. Wohl erhielten die eucharistischen Gestalten eine neue Zeichen- und Zweckhaftigkeit (Transsignifikation, Transfinalisation), aber als Folge der vorausgegangenen Transsubstantiation. 7. Bezüglich der Unfehlbarkeit der Kirche müsse betont werden, sie verbürge nicht nur ihre Indefektibilität, sondern auch „die Wahrheit in der Erhaltung der Glaubenslehre und deren immer gleichbedeutenden Erklärung“. Eindeutig möge auch gelehrt werden, „daß der menschliche Verstand nicht allein in der Wiedergabe der Worte oder Begriffe der Glaubensgeheimnisse hängenbleibt“, sondern daß er diese, wenn auch nur „stückweise“ (1 Kor. 13, 12), so doch in wahrer Weise zu bezeichnen und zu erreichen vermöge.

8. Man solle sich hüten, die Rolle des Amtspriestertums zu vermindern. Nicht nur sein Verkündigungs-, sondern auch sein Kultcharakter soll stärker betont werden. Er soll ferner verdeutlichen, daß die Lehr- und Hirten Gewalt unmittelbar dem Papste und den mit ihm in hierarchischer Gemeinschaft verbundenen Bischöfen übertragen ist und nicht über das Volk Gottes vermittelt sei. Der Katechismus solle auch nicht nur lehren, Papst und Bischöfe hätten nur zusammenzufassen und zu bekräftigen, was die gesamte Christengemeinschaft glaubt. Dem Lehramt stehe es zu, das hinterlegte Glaubensgut authentisch zu bewahren, auszulegen und zu verteidigen. Klar darzulegen sei, daß die päpstliche Gewalt „eine vollkommene, höchste und allgemeine Vollmacht“ sei, „die der Hirte der Gesamtkirche immer frei ausüben kann“.

9. Die Lehre über die Dreifaltigkeit soll verdeutlicht

werden. Bei ihrer Darstellung solle man sich nicht darauf beschränken, zu zeigen, wie sie sich in den Ereignissen des Heilswerkes erweist, sondern auch darlegen, „wie sie in ihrem Innenleben . . . von Ewigkeit her besteht“. Das Verständnis des Wunders solle in dem Sinne verdeutlicht werden, daß Gott nicht, nur insoweit Wunder wirke, als sie nicht vom Ablauf der Wirkungen der Naturkräfte abweichen können. Es müsse auch klar von den Seelen der Gerechten gesprochen werden, die sich bereits der unmittelbaren Gottesschau erfreuen.

10. Der Katechismus solle nicht das Bestehen von Sittengesetzen verdunkeln, die unser Gewissen immer und unter allen Umständen binden. (Gesondert genannt wird die Unauflöslichkeit der Ehe.) In der Ehemoral solle der Katechismus „auf getreuer Weise die vollständige Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Apostolischen Stuhles“ darstellen.

Dem Werk als ganzem wird trotz dieser Einwände, die „nicht wenige an Zahl und nicht ohne Gewicht“ seien, seine „lobenswerte pastorale, liturgische und biblische Eigenart“ bestätigt. Auch bleibe die Absicht der Verfasser unberührt, „die ewige Frohbotschaft Christi in einer der Denkart unserer heutigen Menschen angepaßten Form darzubieten“.

Im einleitenden Teil wird eigens festgehalten, daß es sich bei dem vorliegenden Dokument nur um „eine Zusammenfassung der Urteile der Kardinalskommission“ handle. Der volle Wortlaut des Abschlusdokuments, das im Auftrag der Kardinalskommission von den beratenden Theologen erstellt wurde und das 126 Textseiten umfaßt, wurde nicht veröffentlicht. Welche Schwerpunkte im Vergleich zum vollen Dokument in der jetzt veröffentlichten Zusammenfassung gesetzt wurden, läßt sich also vorläufig nicht überprüfen. Auch ist nicht bekannt, ob die vorliegende Zusammenfassung als solche von den Mitgliedern der Kardinalskommission gebilligt oder eingesehen wurde. Die Kardinalskommission, die vom 12. bis 14. Dezember 1967 zum letztenmal getagt hatte in teilweiser Absprache mit Kardinal Alfrink (für die holländischen Vertreter), hatte ein Gremium von vier Theologen (zwei Römer, *P. Dhanis* und *P. Visser*, und zwei Holländer, *P. Mulders* und Prof. *Fortmann*) mit der endgültigen Abfassung des Kommissionsberichtes beauftragt. *P. Mulders* hatte die Mitarbeit in diesem Gremium als mit seinem Gewissen als Theologe unvereinbar abgelehnt. Die drei übrigen Theologen trafen sich Ende Januar bis Anfang Februar in Maarsse bei Utrecht zur Endredaktion des Textes. Laut Mitteilung in dem nun von den „Acta“ veröffentlichten Dokument wurde der Bericht anschließend dem Heiligen Stuhl, den Kardinälen und den holländischen Bischöfen zugesandt. Im Sommer 1968 starb Prof. *Fortmann*, so daß seitdem der „holländische“ Partner in dem Theologengremium fehlte. Für *P. Mulders* war kein Ersatzmitglied ernannt worden. Wer die endgültige Veröffentlichung des jetzt vorliegenden Dokuments veranlaßt hat (die Glaubenskongregation, die Kleruskongregation, die Kardinalskommission), geht aus dem Text nicht hervor.

Ein langwieriger Konflikt

Der Konflikt um den Holländischen Katechismus, der mit der Veröffentlichung des zusammenfassenden Berichtes in den „Acta“ kaum zum Abschluß kommt, eher wohl in eine neue Phase tritt, begann im November 1966 (wenige Wochen nach dem Erscheinen der holländischen Original-

ausgabe) mit der Übersendung einer Bittschrift einer kleinen holländischen Minderheit an Papst *Paul VI.*, in der der Papst um ein Veto gegen den Katechismus gebeten wurde und in der in sieben Punkten die hauptsächlichsten Einwände der Gruppe enthalten waren (vgl. Inhalts-wiedergabe in Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 114; eine ausführliche Darstellung der Einwände im Sinne dieser Gruppe enthält das in der Schriftenreihe der „Una voce Helvetica“ veröffentlichte Büchlein von *V. M. Kuiper OP*, „Hauptsünden“ des holländischen neuen Katechismus, Thomas-Verlag, Zürich 1967).

Diese Bittschrift und die daraufhin erfolgten römischen Recherchen hatten zur Folge, daß für die Zeit vom 8. bis 10. April 1967 in Gazzada ein Gespräch zwischen Vertretern des Apostolischen Stuhles und des niederländischen Episkopats, in dessen Auftrag der Katechismus herausgegeben worden war, anberaumt wurde. Von römischer Seite nahmen die Professoren *E. Dhanis SJ*, *J. Visser CSSR* und *B. Lemeer OP* teil. Die Vertreter des holländischen Episkopats waren *P. W. Bless SJ* vom Höheren Katechetischen Institut in Nijmegen und die Nijmegener Professoren *E. Schillebeeckx OP* und *P. Schoonenberg SJ*. Das Gespräch kam wohl durch direkte Anweisung des Papstes zustande. Dies geht aus einem Brief Pauls VI. an Kardinal Alfrink vom 30. März 1967 hervor (Wortlaut in italienischer Sprache veröffentlicht in dem vom Verlag Mondadori, Mailand 1968, herausgegebenen Band „Il dossier del catechismo olandese, S. 146—148, in dem auch die Tagesordnung von Gazzada und das seiner Natur nach geheime Schlußprotokoll der beiden Delegationen aufgenommen wurde). Darin drückte der Papst seine Freude über die Benennung der holländischen Delegierten aus, empfahl dem Kardinal die römischen Vertreter namentlich und nannte bereits beispielhalber einige Punkte, in denen der Katechismus „keinen Raum für irgendwelche Zweideutigkeiten“ lassen dürfe (Jungfrauengeburt, Existenz der Engel, der satisfactorische Charakter des Kreuzesopfers Christi). Das Gespräch von Gazzada, bei dem von römischer Seite 14 „Änderungsvorschläge“ und 45 kleinere Bemerkungen vorgetragen wurden, endete ergebnislos. Nach *P. Schoonenberg* („Die Eskalation im Katechismuskonflikt“, in dem demnächst bei Herder erscheinenden Band „Report über den Holländischen Katechismus“, dem wir im wesentlichen auch die folgenden Angaben entnehmen) sei es nur in einem Punkte, in der Frage nach der unmittelbaren Erschaffung der Seele, „zu einer gewissen Übereinstimmung“ gekommen, die aber durch das spätere „Kardinalsgutachten“ wieder rückgängig gemacht worden sei. In der Schlußbemerkung der römischen Vertreter zum Protokoll wird festgestellt (Il dossier . . ., S. 248), die Einheit der Herzen habe zwar nie gefehlt, aber zu einem Konsens in den besprochenen Punkten sei es fast nie gekommen.

Von Gazzada nach Rom

Das Besprechungsergebnis war für die Klerus(Konzils-)kongregation bestimmt, in deren Amtsbereich die katechetischen Fragen fallen. *Schoonenberg* (der mit *Bless* und *Schillebeeckx* zu den Mitautoren des Katechismus gehört) vermutet aber auch noch andere Adressaten. Naturgemäß war auch die Glaubenskongregation damit befaßt. Von den drei mit dem Katechismus befaßten römischen Theologen holländisch-flämischer Abstammung gehörten immerhin *P. Dhanis* und *P. Visser* zu den Konsultoren der Glaubenskongregation (letzterer ist übrigens auch

Konsultor der Kleruskongregation). Daß die Glaubenskongregation mit der Angelegenheit befaßt war, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß diese Behörde dem Erzbischof von Freiburg mit Schreiben vom 5. Juni 1967 mitteilte, die Veröffentlichung der deutschen Ausgabe sei vorläufig nicht gestattet, da der Papst eine eigene Kardinalskommission zur Prüfung seines Inhaltes bestellt habe. Erst bei dieser Gelegenheit erfuhr die Öffentlichkeit (einschließlich der Holländer) von der Existenz dieser Kommission. Die Namen der Mitglieder wurden erst nach und nach bekannt. Inzwischen hatte sich nach der Prüfung des Ergebnisses von Gazzada die Kardinalskommission konstituiert, die laut „Acta“-Dokument vom 27. bis 28. Juni das erstmalig zusammentrat und eine „sorgfältige Prüfung“ beschloß, bevor neue Auflagen und Übersetzungen veröffentlicht würden. Die Kardinalskommission berief nun ihrerseits eine international zusammengesetzte Theologengruppe, der neben den von Anfang an beteiligten Römern u. a. die Professoren *Alfaro* (Rom/Spanien), *De Lubac* (Lyon), *Ratzinger* (Tübingen) angehörten. Zur Prüfung des Textes wurde diesem Gremium, das das erstmalig Anfang Juli 1967 in Nemi bei Rom und das zweitemal (bei offensichtlich unterschiedlicher Beteiligung) kurz vor der Eröffnung der Bischofskonferenz tagte, laut „Acta“-Dokument auch das Protokoll von Gazzada zugeleitet. *Schoonenberg* (a. a. O.) bezweifelt jedoch, ob allen Mitgliedern des Gremiums das volle Protokoll (also einschließlich der Einzeldarlegungen der holländischen Vertreter) bekannt war.

Dialog und Gehorsam

Vom 12. bis 14. Dezember tagte die Kardinalskommission zum zweitenmal. Ihr lag die Ausarbeitung des Theologengremiums vor, in der sich aber offensichtlich der von Gazzada her bekannte und in dem „Acta“-Dokument deutlich dokumentierte Standpunkt der „römischen“ Vertreter gegenüber den Stimmen anderer Fachberater stärker durchgesetzt hatte. Die Arbeit der einzelnen Berater war also von unterschiedlicher Effizienz. Dies führte bei den Holländern zu dem wohl nicht unbegründeten Verdacht, die „römische Theologie“ habe sich auch hier einseitig durchsetzen wollen. Die Zahl der „großen“ Beanstandungen war inzwischen auf 18 erhöht. Sicher sei, so urteilt *Schoonenberg*, „daß die Kardinäle mehr Text vorgelegt bekamen, als von den Theologen in Nemi abgegeben worden war“. Hingegen betonte *P. Visser* in einem Interview mit der italienischen Illustrierten „Vita“ (6. 12. 68), die Theologen, die bei der letzten Sitzung nicht voll anwesend sein konnten, hätten ihre Gutachten schriftlich eingereicht, und diese seien bei der Endredaktion berücksichtigt worden. Laut „Acta“-Dokument haben die Kardinäle über die in der Ausarbeitung der Theologen enthaltenen „Beanstandungen“ Punkt für Punkt abgestimmt und endgültig verordnet, „was im Text des Katechismus zu ändern sei und in welcher Form dies geschehen müsse“. Das Vierergremium, das den endgültigen Text formulieren sollte, hatte keinerlei Diskussions-, sondern nur noch einen Redaktionsauftrag. Die Entscheidungen waren also bereits im Dezember 1967 gefallen. Darin änderte auch die Tatsache nichts, daß das Redaktionsgremium „auf Bitten von Kardinal *Alfrink*“ in Holland und nicht in Rom tagte. Die Einsicht in die Unterlagen und die Tatsache, daß das zu erzielende Ergebnis feststand, veranlaßten auch *P. Mulders*, der zunächst zur Mitarbeit bereit gewesen war, zum Verzicht.

Sieht man auf die Gesetzmäßigkeiten dieses Verfahrens (die theologische Problematik der beanstandeten Katechismuspassagen und die entsprechenden Korrekturforderungen bedürfen einer eigenen theologischen Analyse), so kann man feststellen: Von holländischer Seite herrschte von Anfang an das Bestreben vor, den Text des Katechismus möglichst integral zu erhalten. Man sah sich in dieser Absicht indirekt durch Rom bestätigt, da man dort nicht auf die Anklage der Häresie setzte, sondern eher „unmißverständliche“, „klare“, „unzweideutige“ „Lehren“ und „Formulierungen“ wünschte. Von seiten der maßgebenden „römischen“ Theologen (P. Dhanis gilt als Hauptredaktor der Schlußfassung) und der hinter ihnen stehenden römischen Stellen schien man von vornherein auf autoritative Korrektur festgelegt. Ziel des Gesprächs schien nicht Übereinkunft auf Gegenseitigkeit, sondern (wenigstens in dem für die römische Sicht „Wesentlichen“) die Annahme der verlangten Korrekturen. Etwas von dieser Ausgangsposition verrät auch noch der erste Teil des jetzt veröffentlichten „Acta“-Dokuments. Diese Vorentscheidungen von beiden Seiten prägten offenbar nicht nur die Verhandlungssprache, sondern auch die Stellungnahme der Vertreter der beiden Gruppen in der Öffentlichkeit. Die „Holländer“ legten sich auf „Dialog“ unter Aufrechterhaltung ihrer Position fest. P. Visser sprach in seinem offenbar gezielten Interview zwar von „Vorschlägen“ der Kardinäle, aber von Vorschlägen, denen gegenüber man „Gehorsam“ erwarte.

Wie die amtlichen Reaktionen auf das „Acta“-Dokument aus Holland zeigen, will man dort weiterhin die Integrität des Textes aufrechterhalten. Die Bischofskonferenz hat sich, wie in der Tagespresse bereits verschiedentlich gemeldet wurde, auf die Herausgabe der Beschlüsse der Kardinalskommission in einer eigenen, separaten Broschüre geeinigt. Infolgedessen dürfte man sich von holländischer Seite auch dagegen wenden, daß bei fremdsprachigen Ausgaben anders verfahren wird. Während Kardinal Alfrink den Willen bekundet hat, mit der Veröffentlichung der Korrekturforderungen „aus Respekt gegenüber dem Heiligen Vater“ die Diskussion zu beenden, wurde von seiten des Höheren Katechetischen Instituts und der Autoren des Katechismus die Herausgabe eines Weißbuches angekündigt, in dem die Auseinandersetzungen um den Katechismus und der holländische Standpunkt von Fachkatechetikern und Theologen dokumentiert werden soll. Man sah sich offenbar auch deswegen zum Festhalten am bisherigen Text veranlaßt, weil man bei einer eventuellen Preisgabe seiner Integrität auch Beanstandungen der Werke der Theologen fürchtet, die dem Katechismus seine theologische Prägung gaben (Beispiel: Erbsündenlehre). Der Fall *Schillebeeckx* wurde hier offenbar als Warnung verstanden.

Gesamtkirchliche Aspekte

Wie immer die Kontroverse zwischen Holland und Rom beigelegt wird, einige ihrer Aspekte sind von gesamtkirchlicher Bedeutung.

1. Vergleicht man den Text der Bittschrift der holländischen Traditionalistengruppe an den Papst mit dem lehrhaften Teil des „Acta“-Dokuments, so kann man feststellen, daß die Haupteinwände dieser Gruppe sich auch im Abschlußdokument bis in manche Formulierungen hinein erhalten haben. Das zeigt, daß unter den gegebenen kirchlichen Verhältnissen kleine Minderheiten, die im Lande selbst eine Außenseiterrolle spielen, durch anonyme

Eingaben nach Rom über den Landesepiskopat hinweg bei entsprechender personeller Infrastruktur einen gesamtkirchlich relevanten Effekt erzielen können, der im umgekehrten Verhältnis zu ihrer realen Bedeutung steht. (Eine Pointe am Rand mag sein, daß die Anklage gegen *Schillebeeckx* aus den gleichen Kreisen kam.)

2. Welche lehramtliche Rolle wird im Verhältnis zu Rom einem Landesepiskopat bei auftauchenden Kontroversen zuerkannt? Der „Neue Katechismus“ wurde im Auftrag des niederländischen Episkopats herausgegeben und war durch seine besondere Autorität gedeckt. Wenn Rom sich dennoch zum Eingreifen veranlaßt sah, hätte es dann nicht nahegelegen, zunächst Empfehlungen auszusprechen, über die man sich zunächst im Lande selbst und dann notfalls in Absprachen zwischen dem Episkopat und dem Papst hätte einigen können. So entsteht der Eindruck, Rom nehme auf möglichst geheimem Wege seinen gesamtkirchlichen Auftrag auf Initiative von kontroversen Gruppen von Theologen und Gläubigen über den Kopf der Bischöfe hinweg wahr. Wachsendes Mißtrauen wegen des sattsam bekannten kirchlichen Denuntiantentums ist eine der Rom selbst schadenden Folgen.

3. Wie konnte es angesichts der durch das Zweite Vatikanum bekräftigten bischöflichen Kollegialität dazu kommen, daß ein in letzter Instanz vom Episkopat eines Landes verantwortetes Werk theologisch-katechetischen Inhalts in den anderssprachigen Nachbarländern Hollands auf Geheiß Roms nicht erscheinen konnte. Gibt es bei den Episkopaten nicht Mittel und Wege, solche Fälle in Absprachen unter benachbarten Bischofskonferenzen und ihren theologischen Beraterstäben vorzuklären und auf Rom entsprechenden Einfluß zu nehmen. Konsultationen inhaltlicher Art zwischen Nachbarepiskopaten hat es faktisch nicht gegeben. (Daß Kardinal Frings Vorsitzender der Päpstlichen Kardinalskommission in einer gegen einen Nachbar episkopat zu verhandelnden Sache wurde, ist eine weitere Pointe am Rande.)

4. Ist es heute noch kirchlich vertretbar, daß Fälle von solcher internationalen Relevanz unter dem Mantel der Geheimhaltung nach äußerst unklarer Verfahrensordnung verhandelt werden? Ist es weiter vertretbar, daß auch bei aller Berechtigung einer grundsätzlichen Prüfung des Inhalts von seiten Roms angesichts des formalen Ranges des Werkes und seiner Promotoren (des holländischen Episkopats), präventive Maßnahmen gegen seine Veröffentlichung (in diesem Falle der Übersetzungen) eingeleitet werden? Müßte nicht eine begleitende Stellungnahme (notfalls Mißbilligung) von seiten Roms genügen? Lehrzuchtverfahren und Imprimaturfrage scheinen in gleicher Weise reformbedürftig. Wohl nicht zufällig wurde der Brief der „40“ Theologen, der den Finger auf diese Wunde legt, gerade nach der Veröffentlichung des „Acta“-Dokuments nach Rom gesandt (vgl. ds. Heft, S. 44).

5. Was muß von Rom her und von seiten der Episkopate geschehen, damit es möglich wird, Streitfragen wie die des Holländischen Katechismus von Theologengremien prüfen zu lassen, in denen die Vielzahl theologischer Richtungen effektiv und nicht nur repräsentativ bei der Formulierung des Notwendigen (unter Freisetzung des Zweifelhafte) zum Zuge kommt? Damit Rom wirklich „gesamtkirchlich“ urteilt und nicht zum Sprachrohr einer theologischen Richtung wird. Die jetzt wieder angekündigte internationale römische Theologenkommission könnte einen neuen Anfang setzen, wenn man ihre Konstituierung nicht weiter hinauszögert, sie wirklich „plural“ besetzt und ihr die notwendige Gesprächs- und Beurteilungsfreiheit läßt.